

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel:

Faltenbeutel "Holzofenbrot" 20+8,5x35cm

mit der folgenden Artikel-Nummer:

309430

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bis zum 31.12.2025 bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 13.12.2024

Nette GmbH
Göttingen


Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Beschaffenheitsbeschreibung für Verpackungen Bedarfsgegenstände aus Papier

Sie beziehen von uns Artikel aus der Produktgruppe:

Metzgerfaltenbeutel/ Bäckerfaltenbeutel / Beutel aus Papier und Papier mit Wachsbeschichtung 8g/m² (außenseitig bedruckt oder unbedruckt)

Materialbezeichnung: Papier

Die Artikel dieser Produktgruppe entsprechen gemäß den vorliegenden Informationen unserer Lieferanten den nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften oder Empfehlungen:

- ▲ EU-Rahmenverordnung für Bedarfsgegenstände: (EG) Nr. 1935/2004
- ▲ Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (GMP-Verordnung) über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- ▲ Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) §§ 30 und 31
- ▲ XXXVI. Empfehlung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR)
- ▲ BfR-Bestimmungen für Klebstoffe

Nette GmbH
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen
Telefon: +49 551 69 47-0
Telefax: +49 551 69 47-27
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: +49 3462 542 65-0
Telefax: +49 3462 542 65-11
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette
Steuer-Nr.: 20/210/22840
Amtsgericht Göttingen HRB 1028
USt-Id-Nr.: DE249606280
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind
FSC®-zertifiziert.
TUEV-COC-001347
FSC® C144366
Nur die als solche
gekennzeichneten Artikel
sind FSC®-zertifiziert.



Zusammenfassung

Die Produkte aus der oben angegebenen Produktgruppe sind geeignet für trockene Lebensmittel. Die Prüfung der tatsächlichen Eignung des Packmittels für das vorgesehene Füllgut, das Verhalten des Füllgutes während und nach dem Abpacken sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen dem Füllgut und dem Packmittel liegen in der Verantwortung des Anwenders (Abpackers, Inverkehrbringer) und erfordern von diesem gegebenenfalls angemessene Maßnahmen. Der Anwender muss insbesondere selbst prüfen, ob das Packmittel für den Verwendungszweck geeignet ist. Hierfür kann vom Packmittelhersteller keine Haftung übernommen werden. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei bedruckten Packmitteln kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Diese Bescheinigung stellt keine Zusicherung oder Garantieerklärung über die Eignung der gelieferten Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Papier für den vorgesehenen Verwendungszweck dar, sondern sie ist eine Erklärung, die bescheinigt, dass die oben angegebenen Artikel den gesetzlichen Anforderungen bestmöglich entsprechen.

Die Erklärung ist gültig bis zum 31.12.2025



Datum: 13. 12. 2024

ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN